



AMTSBLATT

DER STADT ISSELBURG

48. Jahrgang

Ausgabe 14/2024

Erscheinungstag: 17.05.2024

INHALTSÜBERSICHT

46419 Isselburg, 17.05.2024

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Tagesordnung für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, am Montag, 27.05.2024, um 17:00 Uhr	2
2	Tagesordnung für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, am Montag, 27.05.2024, um 18:00 Uhr	3
3	Tagesordnung für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, am Montag, 27.05.2024, um 18:30 Uhr	4
4	Bekanntmachung über die Festsetzung des Stadtfestes Isselburg 2024	5

Das Amtsblatt ist auch einzeln bei der Stadtverwaltung – Fachbereich 1 - Minervastraße 12, 46419 Isselburg zu beziehen.
Abonnementbestellungen sind nicht möglich

Herausgeber: Stadt Isselburg – Bürgermeister –

STADT ISSELBURG

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

am Montag, 27.05.2024, um 17:00 Uhr

in der Bürgerhalle Herzebocholt.

A. Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung von Ausschließungsgründen zu
Tagesordnungspunkten (§ 31 GO NRW)
- 2 Bestellung einer zusätzlichen stellvertretenden Schriftführerin
Drucksache: 152/2024
- 3 Haushaltsberatungen 2024 für den Bereich des Bau- und Umweltausschusses
Drucksache: 148/2024
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Isselburg, 10.05.2024

Michael Carbanje

Bürgermeister

STADT ISSELBURG

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

am Montag, 27.05.2024, um 18:00 Uhr

in der Bürgerhalle Herzebocholt.

A. Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung einer zusätzlichen stellvertretenden Schriftführerin
Drucksache: 153/2024
- 2 Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Isselburg
Drucksache: 149/2024
- 3 Anfragen und Mitteilungen

Isselburg, 10.05.2024

Michael Carbanje

Bürgermeister

STADT ISSELBURG

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am Montag, 27.05.2024, um 18:30 Uhr

in der Bürgerhalle Herzebocholt.

A. Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung von Ausschließungsgründen zu
Tagesordnungspunkten (§ 31 GO NRW)
- 2 Bestellung einer zusätzlichen stellvertretenden Schriftführerin
Drucksache: 154/2024
- 3 Haushaltsberatungen 2024
Drucksache: 130/2024
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Isselburg, 10.05.2024

Michael Carbanje

Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

=====

Festsetzung des Stadtfestes Isselburg 2024

Das Stadtfest Isselburg 2024 wird gemäß §§ 60 b und 68 in Verbindung mit § 69 der Gewerbeordnung wie folgt festgesetzt:

1.) **Zeit**

Das Stadtfest beginnt am Sonntag, den 02.06.2023 um 11.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr.

2.) **Gegenstand der Festsetzung**

Der Gegenstand der Festsetzung ist ein Volksfest in Verbindung mit einem Jahrmarkt im Sinne von §§ 60 b und 68 der Gewerbeordnung.

3.) **Festsetzungsbereich**

Der festgesetzte Bereich des Stadtfestes umfasst die „Minervastraße“ ab Kreuzung Bleichstraße bis zum Kreisverkehr Reeser Straße / Werther Straße sowie die Straße „Münsterdeich“ ab Kreuzung Minervastraße bis zur Kreuzung Drengfurter Straße (einschließlich des Grundstückes des Feuerwehrneubaus).

4.) **Ladenschlusszeiten**

Außerhalb des Veranstaltungsbereiches gelten die Vorschriften des Ladenöffnungsgesetzes.

Innerhalb des Veranstaltungsbereiches dürfen während der gesamten festgesetzten Zeit des Stadtfestes auch in Verbindung mit Einzelhandelsgeschäften Waren verkauft werden, die üblicherweise auf Volksfestveranstaltungen und Jahrmärkten angeboten werden. Insoweit gilt § 4 Absatz 3 des Ladenöffnungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung (LÖG).

5.) **Sperrung der "Minervastraße" und vorübergehender Wegfall der Bushaltestelle „Markt“ und „Schulzentrum“**

- a) Am Sonntag, den 02.06.2023, ab 08.00 Uhr, wird ein Teilstück der "Minervastraße" ab der Kreuzung Bleichstraße bis zum Kreisverkehr Reeser Straße / Werther Straße gesperrt. Die Sperrung wird aufrechterhalten bis Sonntag, den 02.06.2023, 20.00 Uhr.

Von der Sperrung betroffen ist der Fahrzeugverkehr jeder Art. Fahrräder sind an der Hand zu führen.

Ausgenommen von der Regelung sind Rettungsfahrzeuge, die Fahrzeuge der Feuerwache, der Polizei sowie der Anlieger des gesperrten Straßenteilstückes. Es ist Schritttempo zu fahren. Fahrzeuge von Anliegern dürfen auf den gesperrten Teilstücken nicht geparkt werden.

- b) Die Haltestellen „Markt“ an der Minervastraße und „Schulzentrum“ am Stromberg werden am 02.06.2023 ganztägig nicht angefahren bzw. umfahren.

Isselburg, den 14.05.2024

Stadt Isselburg
Der Bürgermeister
Im Auftrag



- Düking -

